

**09.12.2015**

**Niederschrift 004/2015**

**Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung**

am 16.11.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:20 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Frau Angelika Chur

**Kreistagmitglieder SPD**

Herr Martin Blom

Vertretung für Frau Aileen Droll

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

Frau Manuela Werbinsky

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Jan Kalthoff

Vertretung für Herrn Achim Schwarz

Frau Marie-Louise Scheideler

**Kreistagmitglieder CDU**

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

Herr Hakan Namlisoy

Herr Martin Niessner

Vertretung für Herrn Hubert Hüppe

Frau Ursula Schmidt

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Marco Morten Pufke

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert

Vertretung für Frau Ilka Brehmer

Herr Jochen Nadolski-Voigt

**Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Frau Insa Bußmann

**Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Kunibert Kampmann

**Kreistagmitglieder FW**

Herr Helmut Stalz

## **Verwaltung**

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie verweist auf die Drucksache 146/15/1 und teilt mit, dass der dortige Betreff auf „Produkthaushalt 2016“ abzuändern sei. Frau Chur teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 05.11.2015 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- |                |          |  |
|----------------|----------|--|
| <b>Punkt 1</b> |          | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b> | 146/15/1 | Produkthaushalt 2016 - Budget 50 Arbeit und Soziales;<br>Bereich Soziales, Familie und Gleichstellung                                |
| <b>Punkt 3</b> | 148/15   | Produkthaushalt 2016 - Budget Gleichstellung   |
| <b>Punkt 4</b> | 136/15   | Vergütungssätze für den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern im<br>Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII   |
| <b>Punkt 5</b> | 144/15   | Förderung der modellhaften Sozialarbeit;<br>Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in<br>Unna e.V. |
| <b>Punkt 6</b> | 143/15   | Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege   |
| <b>Punkt 7</b> |          | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen   |

### Nichtöffentlicher Teil

- |                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>Punkt 8</b> |  | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1                      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

### **Punkt 2    146/15/1            Produkthaushalt 2016 - Budget 50 Arbeit und Soziales; Bereich Soziales, Familie und Gleichstellung**

#### Erörterung

Herr Göpfert berichtet anhand einer Folienpräsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Im Bereich der sozialen Sicherung habe die Verwaltung in die angeführten Verschlechterungen (Folie 6) immer auch eine moderate Kostensteigerung einbezogen. Zur Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt (Folie 8) führt er aus, dass dem 3. Kapitel SGB XII die Personen zuzuordnen seien, die nicht auf Dauer, aber länger als sechs Monaten erwerbsunfähig seien. Daher gehörten sie nicht mehr zum Kundenkreis des Jobcenters bzw. des SGB II. Mit einer dauerhaften Erwerbsminderung könnte dieser Personenkreis eine Erwerbsminderungsrente beziehen und würde in das 4. Kapitel SGB XII wechseln. Solange demnach eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit nicht festgestellt werde, verblieben diese Personen im 3. Kapitel SGB XII. Das stelle eine monetäre Belastung für den Kreishaushalt dar, weil dem Kreis die Aufwendungen nicht durch den Bund erstattet würden. Er teilt mit, dass die ordentlichen Erträge im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (Folie 13) durch die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen erzielt würden. Unterhaltspflichtige seien insbesondere Kinder von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren. Die Erträge seien zur Deckung der entstehenden Aufwendungen für die stationäre Pflege bestimmt. Zu den wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Ansatz 2015 im Bereich der Teilhabe- und Förderleistungen (Folie 20) führt er aus, dass es eine wesentliche Veränderung bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung gebe. Dies geschehe aufgrund der Fallzahlenentwicklung sowie der zu erwartenden Kostensteigerung bei gleichbleibenden Finanzierungsvoraussetzungen bzw. Abrechnungsmodalitäten. Herr Göpfert bezieht sich auf den Bereich des Schwerbehindertenrechtes (Folie 29). Er teilt mit, dass die Fallpauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes aus den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre ermittelt werde. Im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums (Folie 31) würde die Landeszuweisung „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ an Zuwendungsempfänger des Kreisgebietes verteilt, da der Kreis Unna hauptamtlich und nicht ehrenamtlich tätig sei.

Herr Bangert fragt nach, ob es zur Thematik der Grundsicherung, bezogen auf Alter und Erwerbsminderung, eine Tabelle gebe, aus der die Tendenz abzulesen sei.

Dazu führt Herr Göpfert aus, dass Daten der Personen aufbereitet werden könnten, die Leistungen der Grundsicherung aus Erwerbsminderungsgründen erhielten und jünger als 65 Jahre seien.

Ihn interessiere speziell der Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, so Herr Bangert.

Herr Göpfert führt aus, dass das den Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt betreffe. In der Grundsicherung seien junge Leute die Ausnahme.

Herr Diekmännken ergänzt, dass bis zum Jahresbeginn innerhalb des Kreises Unna verschiedene Systeme im Einsatz gewesen seien; eine einheitliche Software gebe es erst jetzt. Man müsse zwischen jungen erwerbsunfähigen und älteren Personen über 65 Jahre differenzieren können. Er werde abfragen, ob das möglich sei und dann eine entsprechende Auswertung zur Niederschrift geben. Die Statistik ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Der Produkthaushalt 2016 – Budget 50 Arbeit und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3 148/15 Produkthaushalt 2016 - Budget Gleichstellung**

#### Erörterung

Frau Bierkämper-Braun teilt mit, dass es im Budget Gleichstellung im kommenden Jahr keine Veränderungen gebe. Sie erläutert den Planstellenanteil der Gleichstellungsstelle und führt aus, dass die Gleichstellungsstelle organisatorisch dem Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung (LK) zugeordnet worden sei. Eine Planstellenerhöhung für die Gleichstellungsstelle sei nicht vorgesehen. Es gebe eine volle Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte und eine halbe Stelle für die Mitarbeiterin der Gleichstellungsbeauftragten. Lediglich die vorhandenen Daten seien gleichgezogen worden und dadurch hätte sich der angeführte Planstellenanteil ergeben. Des Weiteren teilt sie mit, dass ein Antrag des Frauenforums vorliege, über den im kommenden Jahr beraten werde. Als Gleichstellungsbeauftragte sei ihr wichtig, dass diesem im kommenden Jahr Rechnung getragen werde, zumal sie die Arbeit des Frauenforums als eine sehr wichtige Aufgabe betrachte. Haushaltspositionen der Kinderschutzarbeit seien im Budget 51 - Familie und Jugend in unveränderter Höhe zu finden. Haushaltsansätze zur Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle seien im Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz ausgewiesen. Vorgesehen sei für 2016, dass dieser Ausschuss die Thematik der Schwangerschaftskonfliktberatung erörtere. Die Beratungsstelle werde sich im Ausschuss persönlich vorstellen.

Herr Nadolski-Voigt fragt nach, warum der vom Frauenforum gestellte Antrag erst im nächsten Jahr zur Beratung anstünde.

Herr Göpfert weist darauf hin, dass die Verwaltung den Antrag aus Kapazitätsgründen bisher nicht hätte behandeln können. Man werde kurzfristig gemeinsam mit der Geschäftsführung des Frauenforums das Anliegen beraten.

Hinweis: Zwischenzeitlich wurde mit dem Frauenforum Einvernehmen über einen Diskussionsfahrplan erzielt, der eine abschließende Behandlung in der Sitzung des Kreistages im Juni 2016 beinhaltet.

Es ergibt sich eine kurze Diskussion zu dem im Budget Gleichstellung angeführten Stellenanteil.

Herr Göpfert führt dazu aus, dass es von 2009 auf 2010 eine Umorganisation gegeben hätte. Dabei hätten Gleichstellungsstelle und Kreistagsbüro fusioniert und seien zur Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung (LK) geworden. Die Personalkapazität der Gleichstellungsstelle, eine volle Stelle Sachbearbeitung (Gleichstellungsbeauftragte) und eine volle Stelle Verwaltungskraft, sei auf eine volle Stelle Sachbearbeitung und eine halbe Stelle Verwaltungskraft gesenkt worden. Die halbe Stelle der Verwaltungskraft sei nicht durch eine Person besetzt worden, sondern der Stellenanteil von 0,5 sei auf mehrere Personen aus dem Bereich LK verteilt worden.

Dadurch habe sich eine Unterausweisung im Bereich des Budgets Gleichstellung ergeben. Es handele sich um ein Darstellungsproblem und im aktuellen Haushalt würde der gewünschte Zustand von 2010 im Produkt 01.00.04 wieder hergestellt.

Im Anschluss ergibt sich eine kurze Diskussion darüber, warum statt 1,5 ein Stellenanteil von 1,55 angeführt worden sei.

Diesbezüglich werde eine Erläuterung zur Niederschrift gegeben, so Frau Chur. Eine Darstellung der Planstellen im Entwurf des Produkthaushaltes 2016 – Budget Gleichstellung, ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Produkthaushalt 2016 – Budget Gleichstellung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4 136/15 Vergütungssätze für den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII**

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache.

Für ihn, so Herr Stalz, sei nicht nachvollziehbar, ob in der Tabelle auf Seite 3 der Drucksache evtl. ein Anbieter fehle, der 40 bis 50 Schüler/innen betreue. So würden evtl. auch andere Zahlen zustande kommen. Hierzu hätte die Gruppe der Freien Wähler gerne eine Erläuterung. Des Weiteren bezieht er sich auf den letzten Absatz in der Drucksache, in dem es um den Einsatz von FSJ'lern gehe. Er möchte wissen, ob bereits eine Antwort des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vorliege.

Herr Göpfert antwortet, dass von sechs Anbietern fünf geantwortet hätten und er zu dem fehlenden Anbieter keine Zahlen vortragen könne. Er könne nur mit den Daten arbeiten, die ihm vorlägen. Zum Einsatz von FSJ'lern gebe es keine weiteren Erkenntnisse. Das Themenfeld sei sehr bunt und er wolle es adäquat behandeln und projektorientiert arbeiten.

Herr Bangert möchte wissen, ob es für die Anbieter eine Verpflichtung zur Auskunft gebe, denn immerhin würden sie vom Kreis unterstützt. Des Weiteren bezieht er sich auf den letzten Absatz, Satz 2 der Drucksache und fragt nach, in welchem Rahmen die Möglichkeit des Einsatzes von FSJ'lern bestünde.

Herr Göpfert antwortet, dass sich hier die Frage stelle, wie ein in dem Bereich tätiger FSJ'ler eingesetzt würde. Wäre der FSJ'ler selbstständig eingesetzt und handele autonom, dann sei das aus Sicht des Ministeriums nicht korrekt. Agiere ein FSJ'ler auf Weisung eines qualifizierten Schulbegleiters, einer qualifizierten Fachkraft, sei das aus Sicht des Ministeriums umsetzbar. So interpretiere das die Verwaltung.

Herr Diekmännken ergänzt, dass FSJ'ler, die zurzeit in der Schulbegleitung tätig seien, Bestandsschutz genießen würden. Voraussichtlich gelte dieser bis zum Schuljahresende. Ein Pool, der lediglich FSJ enthalte, sei sicherlich nicht zukunftsfähig. In dem Pool müssten sich neben FSJ'lern auch erfahrene Erwachsene und Fachkräfte befinden. Es müsse darüber nachgedacht werden, für einen Pool Koordinationsaufwand mitzufinanzieren.

Herr Bangert schlägt vor, die Thematik auch innerhalb des für Schulen zuständigen Gremiums zu erörtern.

Verwaltungsseitig gebe es bereits die Idee, im nächsten Jahr eine gemeinsame Sitzung der beiden Gremien „Ausschuss für Bildung und Kultur“ sowie „Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung“ einzuberufen, so Herr Göpfert. Das mache aber erst Sinn, wenn die Verwaltung wisse, wie sie diese Thematik begleiten könne.

Frau Chur begrüßt eine gemeinsame Sitzung und auch Frau Hupe als Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultur sei dazu bereit. Den Blick auf die Zukunft gerichtet, halte sie es für wichtig.

Herr Kampmann könnte sich den Einsatz von FSJ'ern im präventiven Bereich vorstellen, damit kein Anspruch nach SGB XII entstände.

Der Ausschuss trifft keinen Empfehlungsbeschluss, die Drucksache wird zur Beratung und Entscheidung in den Kreisausschuss bzw. Kreistag verwiesen.

**Punkt 5    144/15            Förderung der modellhaften Sozialarbeit;  
Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-  
Gymnasiums in Unna e.V.**

Erörterung

Herr Kampmann teilt mit, dass der Antrag aus Sicht der Fraktion GFL Lünen / UWG-Selm abzulehnen sei. Begründend führt er an, dass nach dem neuen Schulgesetz jede Schule eine Inklusionsschule und somit für Lern- und Entwicklungsstörungen sowie emotional-soziale Entwicklung zuständig sei. Inklusionsschulen hätten präventive Arbeit sowie Förderarbeit zu leisten und seien über einen anderen Berechnungsschlüssel versorgt. Die Mittel, die hier gefördert werden sollen, seien Mittel, die der Schulträger zu leisten habe.

Herr Oldenburg erläutert, dass es sich um eine Maßnahme handele, die das Ernst-Barlach-Gymnasium durchführen möchte und sie habe nichts mit Schulbegleitung und sonstigen integrativen Maßnahmen zu tun. Daher spreche er sich für eine Förderung aus.

Den Antrag habe nicht die Schule gestellt, sondern der Verein der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna e.V., ergänzt Herr Lauschner.

Herr Kampmann führt aus, dass es sich um eine Form der individuellen Förderung handele. Er kenne viele Schulen im Kreis Unna, die auch andere Modelle hätten. Diese Schulen würden das als Auftrag im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung sehen. Für ihn stelle das im Antrag erläuterte Konzentrationstraining kein besonderes Modell dar, sondern biete eine Möglichkeit, präventive Förderung zu leisten.

Grundsätzlich gebe er Herrn Kampmann recht, so Herr Bangert. Aber der Verein der Freunde und Förderer würde zusätzlich auch Fortbildungen an Schulen des Kreises und Hospitationsmöglichkeiten anbieten. Das halte er für ein besonderes Angebot und der Antrag werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, dem Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna e.V. vom 09.09.15 zu entsprechen und zur Förderung der modellhaften Sozialarbeit einen Betrag in Höhe von 750,00 € zu bewilligen.

### Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (1 Nein-Stimme, Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm,  
1 Enthaltung, Gruppe Freie Wähler)

## **Punkt 6 143/15 Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege**

### Erörterung

Herr Göpfert teilt mit, dass es üblich sei, in der letzten Ausschusssitzung des Jahres Bericht über die Tätigkeit der Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna zu erstatten. Das sei Bestandteil der Verträge und gekoppelt mit der letzten Auszahlung von Mitteln für 2015. Der Verwaltung sei nichts bekannt, das gegen die Auszahlung dieser Mittel spreche.

### Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, auf der Grundlage des gemeinsamen Verwendungsnachweises vom 29.09.2015 der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna (s. Anlage) die Fördermittel für das Jahr 2015 abschließend zur Auszahlung freizugeben.

### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

## **Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Zu Punkt 3 "Produkthaushalt 2016 - Budget Gleichstellung" ergeben sich in Bezug auf den vom Frauenforum gestellten Antrag innerhalb des Gremiums einige Anfragen.

Frau Chur teilt mit, dass es in dem Antrag um Mittel gehe, die den Haushalt betreffen und dazu müssten zunächst klärende Gespräche geführt werden.

Herr Göpfert ergänzt, dass der Kreistag definitiv für die Entscheidung über den gestellten Antrag zuständig sei. Er hätte nur den Hinweis gegeben, dass die Verwaltung noch keine Empfehlung abgeben könne.

Abschließend führt Frau Chur aus, dass sie und auch die Ausschussmitglieder sich eine Entscheidung für den Kreistag am 15.12.2015 wünschten.

### Anlagen

1. Präsentation „Haushalt 2016, Budget 50 – Arbeit und Soziales“ – Bericht Herr Göpfert
2. Statistik Grundsicherungsempfänger
3. Darstellung der Planstellen im Produkthaushalt 2016 – Budget Gleichstellung

gez. Birgit Scholz  
Schriftführerin

gez. Angelika Chur  
Vorsitzende